Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38 u. in den Nebenannahmestellen v. Vorm. 8 bis 5 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11–½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif.
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" („Eingesandt") 40 Pf. Grundzeile für Montage oder nach Festtagen 20 Pfg. (für Familiennachrichten rc.), bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Belegblätter werd. m. 10 Pf. berechnet.
Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß:
Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

44. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Photographische Apparate
in reichster Auswahl bei
Emil Wünsche
Aktienges. f. phot. Industrie.
Moritzstr. 20
(Ecke Gewandhaus-, Nähe König-Johannstrasse).
Fabrik: Reick bei Dresden.
Filialen:
Leipzig, Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, Bodenbach i. B. München.
Ausführl. Preislisten nach auswärts gegen 20 Pf. in Briefmarken.

Glaswaaren
jeder Art aus den bedeutendsten Glashütten des In- und Auslandes, empfohlen in reichhaltiger Auswahl
Wilh. Rihl & Sohn, Kgl. Hoflieferanten,
Neumarkt 11. Fernsprechstelle 1119.

Carl Tiedemann, Hoflieferant, gegr. **1833**,
empfiehlt in tadelloser Waare:
Asphalt-Lacke, Blech-Lacke, Copal-Lacke, Dämar-Lacke, Siccative u. Spiritus-Lacke.
Altstadt: Marienstr. 10, Amalienstr. 18.
Zwickauerstr. 52, Neust.: Heinrichstr. (Stadt Görlitz).
Schutzmarke.

R. Beyer → Papier-Fabrik-Lager ←
Papier-Grossohandlung ← **Am See 16** parterre u. I. Et.
Bedeutendstes Lager aller Sorten Druck-, Schreib- u. Canzleipapiere, Schulliniaturen, Behördenpapiere, Couverts und Pappen, Pergament-, Seiden- und Packpapiere aller Formate und Rollen, sowie aller in das Fach einschlagender Artikel.
Gelegenheitsposten. — Billigste Preise. — Prompteste Bedienung.

Ausverkauf sämmtlicher ff. deutscher und englischer **Tuchwaaren**
wegen vollständiger Geschäftsauflösung mit 20% Rabatt. **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20** (3 Raben).

Nr. 8. **Spiegel:** Zum Fall Lippe. Hofnachrichten. Kunstgenossenschaft. Acetylenanlagen. Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. „Zauberflöte". „Das bemooste Haupt". Börsenwochenbericht. | Muthmaßl. Witterung: Veränderlich. | **Sonntag, 8. Januar 1899.**

Der Fall Lippe.

Als der Kaiser auf der Rückkehr von seiner Orientreise die süddeutschen Höfe besuchte, war alle Welt überzeugt, daß die dort gepflogenen Verhandlungen sich auch auf die lippische Angelegenheit bezogen hätten, und in der That verlautete bald darauf mit Bestimmtheit, daß in den Besprechungen mit den süddeutschen Fürsten eine „befriedigende" Lösung der lippischen Thronfolgefrage vorbereitet worden sei. „Befriedigend" im Sinne desjenigen Theiles der öffentlichen Meinung im Reiche, der die Ebenbürtigkeits-Folgerungen des schiedsgerichtlichen Spruches nach dessen Geist und Wortlaut auch zu Gunsten der Söhne des Graf-Regenten Ernst gezogen wissen will, könnte nur eine solche Entscheidung genannt werden, die der legitimen Nachfolgeschaft des Graf-Regenten das nicht versagte, was ihm selbst zu unumstößlichem Rechte zugesprochen worden ist. Von diesem Standpunkte aus dürfte der jüngste Beschluß des Bundesraths in der Sache kaum geeignet sein, Zustimmung hervorzurufen. Es ist allerdings richtig, daß die bundesräthliche Entschließung die schaumburgischen Anträge zunächst ganz bei Seite schiebt; darin mag immerhin ein nicht unbeträchtliches Maß von wenigstens zeitweiligem Entgegenkommen gegen die andere Partei gefunden werden. Ja, noch mehr! Der Bundesrath will sogar die lippische Landesgesetzgebung an der Erledigung der Thronfolgefrage in ihrem Sinne nicht hindern, aber — über allen derartigen landesgesetzlichen Abmachungen schwebt das Damoklesschwert der bundesräthlichen Oberinstanz, das jeden Augenblick herabsausen und das lippische Landesrecht betreffs der Thronfolge zerstören kann. Diese Stellungnahme des Bundesraths, die die Streitfrage betreffs der Ebenbürtigkeit der Söhne des Graf-Regenten Ernst in eigenthümlich verklausulirter Form offen läßt, ist das Ergebniß eines Kompromisses zwischen zwei entgegengesetzten Anträgen, die dem Bundesrathe vorgelegen haben: einem preußischen, der sich ganz auf den Boden der Schaumburger Ansprüche stellte und einem sächsischen, der, unter Betonung der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundesraths, die Berechtigung der Landesgesetzgebung von Lippe-Detmold zur endgiltigen Regelung der Angelegenheit ausdrücklich anerkennen wollte, so zwar, daß nach erfolgter landesgesetzlicher Regelung der Bundesrath nicht mehr die Möglichkeit gehabt hätte selbst zu entscheiden.

Der Beschluß des Bundesraths soll nicht einstimmig, sondern gegen eine Minderheit von etwa 10 Stimmen gefaßt worden sein. Die Gesammtzahl der bundesräthlichen Stimmen beträgt 58, von denen Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2 und die übrigen Bundesstaaten je 1 Stimme führen. Für Preußen kommt überdies die Waldeck'sche Stimme hinzu. Preußen verfügt darnach über 18 Stimmen, die übrigen Königreiche zusammen über 14 und die Kleinstaaten insgesammt über 26 Stimmen. Ueber die unmittelbare Vorgeschichte des Beschlusses wollen „Kenner der betreffenden Verhältnisse" erfahren haben, daß seit Anfang Dezember v. J. eifrige Einwirkungen auf die größeren Bundesregierungen erfolgt seien, um sie für einen runden Beschluß zu Gunsten der schaumburgischen Ansprüche umzustimmen. Dem sei wie immer, jedenfalls muß es nach dem Grundsatz: „Wenig ist besser als gar nichts", zunächst als erfreulich bezeichnet werden, daß die Mehrheit des Bundesraths wenigstens insoweit fest geblieben ist, als sie sich nicht für die unbedingte Anerkennung der schaumburgischen Wünsche ausgesprochen hat. Damit ist für die endgiltige Erledigung der Frage im Sinne der Folgefähigkeit der Söhne des Graf-Regenten immerhin etwas gewonnen, weil jetzt zunächst eine Regelung der Angelegenheit auf landesgesetzlichem Wege unbeanstandet erfolgen kann. Ist aber erst einmal die Ebenbürtigkeit der gräflichen Söhne landesgesetzlich festgestellt, so befindet sich Lippe-Biesterfeld selbst angesichts eines späteren etwaigen Eingreifens des Bundesraths auf Grund einer neuen schaumburgischen Initiative in der vortheilhaften Lage Dessen, der besitzt, von dem es heißt: „Sei im Besitze und Du bist im Recht". Insofern schafft die Entscheidung des Bundesraths für den Graf-Regenten eine gewisse günstige Position. Bei aller Anerkennung dieser in bedingtem Sinne erhaltenden Wirkung des Beschlusses muß aber doch hervorgehoben werden, daß sie in keiner Weise einer irgendwie zuverlässigen Bürgschaft für die Zukunft gleichkommt. Die erhebliche Schattenseite der bundesräthlichen Entscheidung liegt eben darin, daß sie kein klares Recht schafft, sondern der Unsicherheit noch weiteren Spielraum läßt. Im Fürstenthum Lippe können in der Folge über die doch gewiß in erster Linie bedeutsame Frage der Thronfolge Gesetze erlassen werden, deren Wirksamkeit unsicher ist. Regierung und Landtag in Detmold mögen sich in aller Form Rechtens darüber einigen, wer den Thron künftig einnehmen soll, die Möglichkeit bleibt trotzdem offen, daß ein späterer Willensakt des Bundesraths sich über das in korrekter staatsrechtlicher Form geschaffene Besitzrecht der Söhne des Graf-Regenten auf die Thronfolge hinwegsetzt und den schaumburgischen Ansprüchen im Widerspruch mit der Landesgesetzgebung zum Siege verhilft. Das ist ein Rechtszustand, der eigentlich keiner ist, so daß selbst der offiziöse „Hamb. Korr." meint, es wäre besser gewesen, wenn der Bundesrath sich sofort dahin schlüssig gemacht hätte, daß nicht der Tenor, wohl aber die Begründung des schiedsgerichtlichen Urtheils die Frage der Thronfolgefähigkeit der Söhne des Graf-Regenten thatsächlich mitentscheide und zwar im positiven Sinne und daß somit der Anspruch Schaumburg-Lippe's abzuweisen sei. Sehr scharf urtheilt die „Nat.-Ztg.", indem sie den jetzigen Beschluß des Bundesrathes mit gewissen Beschlüssen des Frankfurter Bundestages vergleicht, die in der deutschen Geschichte keineswegs als ruhmvolle verzeichnet sind. Das liberale Blatt stützt sich bei diesem Urtheil auf den Umstand, daß der Bundesrath sich auf Grund des Absatzes 1 des Artikel 76 der Reichsverfassung, der von Streitigkeiten zwischen zwei Bundesstaaten handelt, für zuständig erklärt habe. Hiernach habe der Bundesrath zwar der schaumburg-lippischen Fürstenfamilie eine Genugthuung bereitet, indem er ihren Anspruch als einen solchen des Staates Schaumburg-Lippe anerkenne, dagegen sei das Wohl der Bevölkerung eines wenn auch kleinen deutschen Bundesstaates, Lippe-Detmold, außer Acht gelassen worden, das gebieterisch die unverzügliche Entscheidung der Streitfrage verlangt habe.

Die Entscheidung der Zuständigkeitsfrage ist vom Bundesrath im direkten Gegensatz zu der lippe-detmoldischen Auffassung erfolgt. Die staatsrechtlichen Verfechter des Biesterfeld'schen Standpunktes (insbesondere Professor Dr. v. Seydel-München und Professor Dr. Arndt-Halle) sprachen sich dahin aus, daß der erwähnte Artikel 76 der Reichsverfassung in dem vorliegenden Falle deshalb nicht anwendbar sei, weil es sich nicht um eine Streitigkeit zwischen zwei Bundesstaaten handle, da der Fürst von Schaumburg-Lippe bei der Thronfolge in Detmold nur persönlich als Agnat des lippischen Hauses, nicht aber der Staat Schaumburg-Lippe in Betracht komme. Von anderer Seite (Professor Dr. Laband-Straßburg, Dr. Zorn-Königsberg) wurde dagegen die Ansicht vertreten, daß der Staat Schaumburg-Lippe als solcher bei der Sache engagirt sei. Man bediente sich zur Vertheidigung der bundesräthlichen Zuständigkeit u. A. auch des offenbar etwas weit hergeholten Arguments, daß ohne das Bestehen des Bundesraths der vorliegende Streit einen „Kriegsfall" bilden würde und daß mit Rücksicht auf diesen schwierigen Charakter der Differenz eine Lösung ohne Eingreifen der bundesräthlichen Oberinstanz schwer möglich erscheine.

Bei dem gefaßten Beschlusse des Bundesraths hat es nunmehr einstweilen sein Bewenden, bis ein entscheidendes Ereigniß eintritt, das die zur Zeit nicht vorhandene Aktualität der Streitfrage herbeiführt und dadurch die Nothwendigkeit einer klaren Stellungnahme des Bundesraths für oder wider auslöst. In der Zwischenzeit darf aber die öffentliche Meinung im Reiche die Sache nicht unthätig ruhen lassen, sondern muß das Ihrige thun, um dem von Sr. Majestät dem Kaiser selbst bei der Grundsteinlegung zum Reichsgericht feierlich proklamirten Grundsatz: „Recht muß doch Recht bleiben!" auch in dieser Angelegenheit zum Triumphe zu helfen. Es mag hier auf die vortrefflichen Ausführungen verwiesen werden, die Herr Professor Dr. Rehm-Erlangen im vorigen Jahre in seinem in der Gehe-Stiftung in Dresden gehaltenen Vortrage mit Bezug auf die Wirksamkeit der öffentlichen Meinung zur Erhaltung des föderativen Prinzips der Reichsverfassung gethan hat. Der Erlanger Staatsrechtslehrer erklärte, stärker als die rechtlichen Garantien des Bundesprinzips seien die politischen, die in der öffentlichen nationalen Meinung bestehen. Die föderative Natur des Deutschen Reiches wird so lange währen, als sie sich der Zustimmung der öffentlichen Meinung erfreut. Die öffentliche Meinung wird das föderative Prinzip in Deutschland aber nur so lange stützen, als das Gefühl der Zugehörigkeit zur engeren Heimath stärker als das Gefühl der Zugehörigkeit zum weiteren Vaterlande ist, der Sachse sich in erster Linie als Sachse, erst in zweiter als Deutscher fühlt. In Uebereinstimmung mit dieser Auffassung pflegte auch der verstorbene Professor Roscher in Leipzig in seinen Vorlesungen zu äußern: „Niemand soll mir behaupten, daß er ein guter Reichspatriot sei, wenn er von dem lokalen Patriotismus nichts wissen will". Selbstverständlich will deswegen kein deutscher Patriot eine Lockerung des Reichsbundesverhältnisses herbeigeführt wissen, sondern es soll lediglich die Theilung der Gewalten, wie sie zwischen Reich und Einzelstaat verfassungsmäßig festgelegt ist, ungeschmälert erhalten bleiben; es soll unbeirrt der Grundsatz weiter befolgt werden, der den Leitstern der Bismarck'schen Politik bildete: „Nur im Nothwendigen die Einheit, im Uebrigen aber unbedingte Schonung aller berechtigten Eigenthümlichkeiten und Sonder-Interessen der Einzelstaaten!" Die nationale öffentliche Meinung in Deutschland hat die bestimmt und klar ausgeprägte Empfindung, daß in dem lippischen Streitfalle grundsätzlich wichtige föderative Interessen in Frage kommen, deren zufällige lokale Kleinheit nimmermehr den Anlaß geben darf, daß sie gering geachtet werden. Von dieser höheren Warte aus erscheint die lippische Thronfolgefrage als eine Angelegenheit, die die gesammte Nation angeht und deren endliche Erledigung daher im nationalen, d. h. hier föderativen Sinne mit allen Kräften nach wie vor angestrebt werden muß.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 7. Januar.

Berlin. Gegenüber der Mittheilung, wonach das deutsche Kaiserpaar anläßlich der geplanten Reise nach Rom einen Ausflug nach Egypten beabsichtige, wird konstatirt, daß von einem solchen Ausflug an unterrichteter Stelle nicht das Geringste bekannt ist. — Die in verschiedenen Blättern angekündigten Centrumsanträge, der Antrag Gröber betr. die Geheimhaltung der Unterschriften unter den Petitionen, und der Antrag Lieber betr. Kürzung des Gehalts des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern um 6000 Mark, sind bis jetzt beim Bureau des Reichstags noch nicht eingegangen. — In Bromberg wird mit einem Grundkapital von 1 Million Mark eine Bank zur Hebung von Handel und Industrie des Ostens gegründet. — Aus ordnungspolizeilichen Gründen hat der Polizeipräsident von Windheim in einem Schreiben an die Direktion des Olympiatheaters das Auftreten der Ella Goltz, der Geliebten Grünenthal's, verboten. — Der Berliner Polizeipräsident hat dem „Berl. Tageblatt." erneut folgenden Bericht zugehen lassen: Die im „Tageblatt" vom 5. ds. M. enthaltene Mittheilung, es seien Ausweisungen russischer Cigarettenarbeiterinnen, welche in Charlottenburg wohnen und in Berliner Fabriken arbeiten, in beträchtlicher Anzahl verfügt worden, ist unrichtig. Die Polizeidirektion Charlottenburg hat den am 1. August 1898 daselbst zugezogenen Schwestern Feige und Heile Koß aus Buten in Rußland nach Prüfung ihrer Verhältnisse wegen Mangels einer gesicherten Existenz am 13. Oktober 1898 eröffnet, daß sie die Stadt Charlottenburg und den preußischen Staat bei Vermeidung der Ausweisung binnen 14 Tagen zu verlassen hätten. Auf ihr Ansuchen ist diese Frist verlängert und demnächst auf eine erneute Eingabe der Schwestern Koß vom 18. November 1898 ihnen am 28. desselben Monats der im „Berl. Tagebl." außer der Weglassung des letzteren Datums wörtlich abgedruckte Bescheid zugestellt worden. Außer den Schwestern Koß ist während der letzten drei Monate keine russische Cigarettenarbeiterin aus Charlottenburg ausgewiesen worden.

Wien. Karl Wittgenstein legte seine Verwaltungsrathsstelle in der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, sowie sämmtliche Verwaltungsrathsstellen in allen Montan-Gesellschaften, denen er angehört, nieder. Das „Fremdenblatt" bemerkt dazu, daß dieser Schritt offenbar mit der Aktion der Regierung in der Frage der Herabsetzung der Eisenzölle zusammenhänge.

Paris. Frau Dreyfus erhielt eine nach der Vernehmung ihres Gatten durch den Cayenner Appellhofs-Präsidenten von Dreyfus selbst unterzeichnete Depesche, wonach er gesund an Körper und Geist der Zukunft entgegenblickt.

Madrid. Morgen findet ein Ministerrath statt. Am Montag wird Ministerpräsident Sagasta der Königin-Regentin von der Krisis offizielle Mittheilung machen. — General Rios meldet, daß die feindselige Stimmung zwischen den Amerikanern und Tagalen im Wachsen sei.

Bern. Nach weiteren Meldungen aus Wasen wurden die beiden deutschen Touristen, welche seit dem 1. d. M. am Sustenpaß vermißt werden, auf der Urner Seite von einer Lawine überschüttet. Die Namen der Touristen sind Ehlert und Mönnichs.

Kanea. Prinz Georg ernannte eine Kommission von zwölf Christen und vier Muselmanen, die die Aufgabe haben, Gesetzentwürfe, sowie ein neues organisches Statut auszuarbeiten, welche der Nationalversammlung zur Berathung und Bestimmung unterbreitet werden sollen.

Die heutige **Berliner Börse** verkehrte im Gegensatz zu der gestrigen in schwacher Haltung. Zu Anfang bielten sich wohl die Kurse, später trat aber auf Realisationen ein starker Kursfall ein. In erster Linie waren davon Montanaktien betroffen. Der Abschluß des Bochumer Werkes mit den preußischen Staatsbahnen auf Schienenlieferung wurde heute ungünstig ausgelegt, man sagt, das Bochumer Werk hätte sich dadurch auf viele Jahre festgefahren. Auch eine Aeußerung des Reichsbankpräsidenten, daß er nicht begreifen könne, wie die Börse bei den jetzigen Geldverhältnissen eine Hausse-Strömung inszeniren könne, wurde viel beachtet. Bankaktien waren behauptet, nur Kreditaktien und Kommanditantheile später abgeschwächt. Eisenbahnen durchweg still, österreichische und italienische Werthe wenig verändert. Von Montanaktien sind als besonders niedrig zu nennen Bochumer, die um etwa 1½ Prozent zurückgingen, ferner Laurahütte, Gelsenkirchener und Harpener. Renten vernachlässigt, heimische Fonds behauptet. Privatdiskont 4⅛ Prozent. — Am **Loco-Spiritusmarkt** war das Geschäft sehr ruhig, die herankommende Waare wurde nur langsam aufgenommen. 70er 40,30, oder 30 Pfg. niedriger, 50er 59,70, oder 30 Pfg. niedriger. Der **Getreide**-Verkehr hatte auch heute sehr schwache Tendenz. Die amerikanischen Angebote werden umfänglicher und die Preisforderungen sind eher niedriger. Weizen und Roggen gingen um etwa 1 Mk. zurück. Hafer sehr still. Nach privaten Ermittelungen wurden bezahlt für Weizen 163, Roggen 149,50, effektive Maílieferung. Nach Ermittelung der Centralnotirungsstelle der preußischen Landwirthschaftskammern wurden bezahlt in Berlin: für Weizen 169, Roggen 150,50, Hafer 1[illegible] Mk.; Stettin-Stadt: Weizen 160, Roggen 146, Hafer 1[illegible] Mk. — **Wetter:** Aufklärend, kühler, Südostwind.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 226,60. Diskonto 197,60. Dresdner Bank 162,60. Staatsbahn —,—. Lombarden 27,60. Laurahütte 215,50. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —,—. Ruhig.

Wien. (Nachbörse. 3 Uhr Nachm.) Oester. Kredit 360,50. Franzosen 363,00. Elbethal 258,00. Ungar. Kredit 396,00. Alpine Montan 194,50. Länderbank 240,25. Tramway 560,00. Tendenz: fester.

Paris. (3 Uhr Nachmittags.) Rente 101,60. Italiener 92,60. Spanier 46,0[illegible]. Portugiesen 23,60. Türken 22,07. Türkenloose 110,20. Ottomanbank 528,00. Staatsbahn —,—. Lombarden —,—. Träge.

Paris. Produktenmarkt. Weizen per Januar 21,15, per März-Juni 21,[illegible], ruhig. Rüböl per Januar 48,25, per Mai-August 48,50, ruhig. Spiritus per Januar 49,25, per Mai-August 50,50. Behauptet.

Amsterdam. Produkten-Bericht. Weizen per März —,—, per Mai —,—. Geschäftslos. Roggen per März 148, per Mai 141.

Oertliches und Sächsisches.

— Gestern jagte Se. Majestät der **König** mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen Georg und dem Prinzen Friedrich August und einer Anzahl Cavalieren auf Sporbitzer Revier. Die Jagdtafel fand in der Königl. Villa Strehlen statt.

— Se. Majestät der König hat genehmigt, daß der in Sachsen staatsangehörige Königl. Sächs. Hofphotograph **Albert Meyer** in Berlin das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehene Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft, und der Verlagsbuchhändler **Johann Bleyl** in Dresden das ihm von Ihrer Majestät der Königin-Regentin von Spanien verliehene Ritterkreuz des Ordens Karls III. annehmen und tragen.

— Dem Amtsgerichtssekretär **Carl August Barthel** in Döhlen und dem Stationsassistenten 1. Klasse **Wölfel** in Dresden wurde das Albrechtskreuz verliehen.

— Von den am Jahreswechsel neu eingetretenen Rathsmitgliedern hat Herr Dr. phil. **Vogel** die Verwaltung des Bürgerhospitals, Herr Privatmann **Bober** die des Findelhauses, der Kinderbesserungsanstalt rc., Herr Baumeister **Kammsetzer** die der städtischen Gartenanlagen und des Albertparks übertragen erhalten.

Meine Frau sagt: *Triumph-Seife* ist doch die beste für Wäsche und Haushalt.